



Ausstellungsbestimmungen

37. Landesschau des Landesverbandes der Rassekaninchenzüchter Saar e.V.

Die 37. Landesschau des Landesverbandes der Rassekaninchenzüchter Saar e.V. wird am 11./12. Januar 2020 in der Sport- und Kulturhalle in 66606 Bliesen, Saint-Cyr-en-Val-Platz, durchgeführt und vom Verband der Rassekaninchenzüchter im Kreis St. Wendel e.V. ausgerichtet.

Ausstellungsleiter: Lothar Kuntz, Abteilungsleiter Ausstellungswesen
Geisberg 52 , 66132 Saarbrücken-Bischmisheim
Tel: 0681/41620933

Stellvertreter und techn. Leiter: Philipp Backes, Kreisvorsitzender KV St. Wendel
Hauptstraße 75, 66606 St. Wendel-Urweiler
Tel: 0170-2176591

Für die Ordnung der Ausstellung sind maßgebend:

Die AAB des ZDRK und die Bestimmungen des Einheitsstandardes, soweit diese nicht durch folgende Bestimmungen ergänzt oder abgeändert werden.

Teilnahmeberechtigung und Aufbau der Schau:

An der Ausstellung sind teilnahmeberechtigt, alle in unserem Verband organisierten Züchter, Jugendgruppen und die Handarbeits- und Kreativgruppen innerhalb des Landesverbandes. Der Aufbau der Ausstellung hat entsprechend den Vorschriften des Einheitsstandardes zu erfolgen, wobei die Haarstrukturrasen, Kurzhaar- und Langhaarrassen hinter den Havanna einzuordnen sind.

Es können ausgestellt werden:

Kaninchen aus allen anerkannten Rassen, sowie Neuzüchtungen, Erzeugnisse aus Kaninchenfleisch, Fellerzeugnisse, Angora-Woll- Erzeugnisse u. aus den Kl. 5, 6, 7 und 8.

Zur Bewertung kommen:

a) bei den Altzüchtern:

1. Einzeltiere aller anerkannten Rassen (eigene und fremde Zucht).
2. Zuchtgruppe I 1:3 (1 Elterntier, das fremd sein kann und 3 Jungtiere eigene Zucht eines Wurfes, Jahrgang 2019. Das Elterntier muss vorne stehen).
3. Zuchtgruppe II 4 Tiere (Wurfgeschwister, Jahrgang 2019, eigene Zucht oder 2x2 Tiere einer Rasse, Jahrgang 2019, eigene Zucht).
4. Zuchtgruppe III 4 Tiere einer Rasse, aus beliebigen Würfen, eigene Zucht, Jahrgang 2019, wobei beide Geschlechter vertreten sein müssen.

Bei Punktgleichheit der ZG I / II / III ziehen die ZG I und II vor.

Vereinsmeister des Landesverbandes auf 20 Tiere, mit dem Kennzeichen des am Wettbewerb teilnehmenden Vereins, des Zuchtjahres 2019, mindestens 2 Züchter und aus mindestens 4 Rassen, wobei je Rasse nicht mehr als 5 Tiere gemeldet werden dürfen. Bei Punktgleichheit wird wie bei den Zuchtgruppen verfahren.

Die Jugend, die ebenfalls ausstellt und einen gleichen Wettbewerb wie die Altzüchter austrägt, kann an diesem Wettbewerb nicht teilnehmen. Es können mehrere Vereinsleistungen abgegeben werden, jedoch zählt nur die höchste Leistung.

Die Tiere der Jugendzüchter stehen zwischen den Tieren der Altzüchter.

b) bei der Jugend:

1. Einzeltiere, wie bei den Altzüchtern beschrieben.
2. Zuchtgruppe 1, 2 und 3 ebenso entsprechend den Vorschriften der Altzüchter.
3. **Jugendvereinsmeister** des Landesverbandes auf 12 Tiere. Bei nur 1 Jugendzüchter müssen mindestens 2 Rassen, wobei dann von einer Rasse mindestens 5 Tiere, gemeldet werden müssen.
Bei 2 Jugendzüchtern muss 1 Jugendlicher mindestens 5 Tiere ausstellen.
Im Übrigen sind die weiteren Bestimmungen in diesem Wettbewerb genau wie bei den Altzüchtern im Vereinswettbewerb.

Die Bewertung der Kaninchen findet in der Wechselbewertung je nach Tierzahl im AB, ABC oder ABCD-System statt.

c) bei den Handarbeits- u. Kreativgruppen:

Es wird nur noch eine Werbeschau mit älteren, gut erhaltenen Erzeugnissen gezeigt, die aber nicht bewertet werden.

Entsprechend den Richtlinien des ZDRK können die Erzeugnisse verkäuflich gemeldet werden. Ein Verkauf durch die Ausstellungsleitung findet jedoch nicht statt.

Bei Verkauf von Erzeugnissen sind 10 % Verkaufszuschlag an die Kasse der H. u. K.

Gruppen abzuführen. Den Verkaufszuschlag trägt der Käufer. Der Verkauf der Erzeugnisse erfolgt mit Quittung und Benennung des verkauften Gegenstandes. Die Abrechnung erfolgt über die Leiterin der Handarbeits- und Kreativgruppen im LV Saar.

Kosten:

Allgem. Kosten (Hallenmiete, Bewertung,)	je Tier	4,50 Euro
1. Nr. Erzeugnis		1,50 Euro
Zuchtgruppe I , II, u . III Zuschlag je Sammlung		5,00 Euro
Vereinssammlung oder auch Jugendsammlung	je	7,50 Euro
Katalog der von jedem Aussteller genommen werden muss		5,00 Euro
Porto, Drucksachen usw.		1,50 Euro

Die Handarbeits- und Kreativgruppen entrichten einen Pauschalbetrag für die Standgebühr, die mit dem Ausrichter vereinbart wird.

Kosten für die Jugend:

Die Kosten und Nebenkosten für die Jugend sind in gleicher Höhe wie bei den Altzüchtern zu entrichten. Der Eintritt ist für sie frei und kann nur gegen Vorlage des Jugendausweises erfolgen. Eine Abnahmeverpflichtung für den Katalog besteht nicht.

Preise:

Jeder **Landesmeister** erhält eine **Urkunde**, einen Pokal oder Gegenstands Ehrenpreis soweit vorhanden. Es werden nur Sammlungen die **378 Punkte** erbracht haben, berücksichtigt. Der Titel „**Landesmeister**“ wird in jeder Rasse und Farbe vergeben (nur eigene Zucht, Ausnahme ZG1), wenn mindestens vier Tiere einer Rasse und Farbe ausgestellt werden. Ferner werden nach den Vorschriften der AAB (Allgemeine Ausstellungsbestimmungen) Sieger vergeben.

Einsetzen, Bewerten, Aussetzen:

Die Tiere werden am Donnerstag, den 09.01.2020 in der Zeit von 10.00 bis 18.00 Uhr eingesetzt, nur Selbstanlieferung. Die für diese Ausstellung benötigten Preisrichter werden vom geschäftsführenden Vorstand und dem Leiter der Preisrichtervereinigung Saar verpflichtet und eingeteilt.

Die Bewertung findet am Donnerstag, den 09.01.2020, ab 19.00 Uhr, statt.
Öffnung der Schau am Samstag, den 11.01.2020, ab 08.00 Uhr, sonntags ab 08.30 Uhr.

Eröffnungsfeier am Samstag, den 11.01.2020, ab 11.00 Uhr

Die Ehrenpreisausgabe findet am Sonntag, den 12.01.2020, ab 11.00 Uhr, statt.

Sieger der Vereinsleistungen und hohe Sammlungen bei den Altzüchtern werden am Samstagabend ab 19.00 Uhr geehrt. Die Sieger der Vereinsleistungen und hohe Sammlungen bei der Jugend werden am Sonntagnachmittag um 15.00 Uhr geehrt.

Aushang am Ehrenpreistisch beachten!!!!

Aussetzten der Tiere ist am Sonntag, den 12.01.2020, ab 17.00 Uhr, Vereinsweise. Die Tiere dürfen erst ab 17.00 Uhr aus den Gehegen genommen werden.

Tiermeldung usw.:

Meldepapiere werden den Kreisvorsitzenden zur Verfügung gestellt. Es sind nur die vom ZDRK zugelassenen Formulare zu verwenden, bzw. von der Homepage des LV Saar herunterzuladen.

Alle Sendungen, die mit dieser Ausstellung im Zusammenhang stehen, sind an folgende Anschrift zu richten:

Technischer Leiter: Philipp Backes, Hauptstraße 75, 66606 Urweiler

Geldbeträge sind auf das Konto des Kreisverbandes St. Wendel bei der Kreissparkasse St. Wendel zu überweisen. IBAN: DE42 5925 1020 0120 1186 17 BIC: SALADE51WND

Bei Sammelüberweisungen ist eine Auflistung der Aussteller beizufügen.

Meldeschluss, Impfungen : PROBLEM WEIHNACHTSPOST BITTE BEACHTEN !

Die Tiermeldungen müssen bis spätestens 22. Dezember 2019 eingegangen sein!!!

Die zur Schau gemeldeten Tiere müssen nicht gegen RHD geimpft sein, jedoch empfiehlt der Landesvorstand, seine Tiere impfen zu lassen. Die Kosten für an RHD verendete Tiere werden nicht erstattet.

Die Meldungen gelten als angenommen, wenn die zu zahlenden Gelder auf das Konto eingezahlt sind. Der Zahlungsbeleg bitte mit einsenden. Die Meldebestätigung der Ausstellungsleitung hat spätestens bis zum 05.01.2020 im Besitz der Aussteller/in bzw. des Verein zu sein. Nicht eingegangene Meldebestätigung sind sogleich beim techn. Leiter zu reklamieren.

Die Meldungen für die Vereins- und Jugendgruppenleistungen sind am Einsetztag, am 09.01.2020, bei der Schauleitung der Landesschau zu hinterlegen.

Alle Meldungen müssen vom Zuchtbuchführer und vom Vereinsvorsitzenden unterschrieben und mit dem Vereinsstempel versehen sein.

Tierverkauf, Ummeldungen und weitere Details:

Mit der Ausstellung ist ein Tierverkauf verbunden. Die Verkaufstiere sind bei der Anmeldung der Ausstellungsleitung, mit Angabe des Verkaufspreises anzugeben. Die Höchstpreise laut AAB für alle Rassen 250 Euro dürfen nicht überschritten werden.

Die Ausstellungsleitung ist berechtigt, einen Zuschlag von 10 % von dem Verkaufspreis zu erheben, der vom Käufer zu tragen ist.

Verkaufstiere können am Samstag, dem 11.01.2020 frühestens ab 10.00 Uhr, ausgesetzt werden.

Für Ummeldungen nach Meldeschluss ist eine Gebühr von 1,50 Euro zu zahlen.

Bei Ummeldungen in den Zuchtgruppen ist ein Zuchtbuchauszug/Bestätigung des Zuchtbuchführers vorzulegen. Dies gilt sowohl bei ZG I und ZG II, sowie von ZG III in ZG I oder II.

Zu Ummeldungen in Zuchtgruppen können gemeldete Einzeltiere oder auch nicht gemeldete Tiere herangezogen werden. Tiere von der einen in die andere Zuchtgruppe umzumelden ist möglich, jedoch kommt nur eine ZG in die Wertung. Der Zuchtgruppenzuschlag wird nicht zurückerstattet. Die Tiere werden als Einzeltiere bewertet.

Es muss nochmals darauf hingewiesen werden, dass nicht umgemeldete Tiere oder Tiere mit nicht dem gemeldeten Täten von der Preisverteilung ausscheiden.

Die Tiere stehen während der Schau unter Aufsicht der Schauleitung. Sie werden mit Brixx, Heu und Wasser gefüttert. Die Tränkgefäße müssen von jedem Aussteller (1 Becher je Tier) mitgebracht, an den Käfigen angebracht und nach Schauende wieder mitgenommen werden (mit Kabelbinder befestigen). Bei Nichtbeachtung ist je Becher (fehlt oder unbefestigt) 2,00 € zu zahlen.

Tiere, die durch Verschulden der Ausstellungsleitung abhandenkommen oder verenden, werden nach den Sätzen der AAB, große Rassen 50, mittlere 30, kleine 20 Euro vergütet.

Die Verkaufsgelder werden am Sonntag 12.01.2020 ab 16.00 Uhr Vereinsweise ausgezahlt.

Beschwerden gegen die Bewertung werden lt. AAB § 27 nur während der Ausstellung, jedoch bis spätestens Sonntag, den 12.01.2020, 10.00 Uhr, von der Schauleitung entgegen genommen.

Alle übrigen Beschwerden sind bis spätestens 4 Wochen nach der Ausstellung, also 09.02.2020, dem Landesverband Saar, anzuzeigen.

Vorstehende Ausstellungsbestimmungen wurden am 15.03.2019, durch den geschäftsführenden Landesvorstand erstellt und in Kraft gesetzt.

Mit Abgabe der Meldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung ausdrücklich einverstanden sowie mit der Katalog- und Internetveröffentlichung der Ausstellungsergebnisse mit Adresse und Telefonnummer und verzichtet auf den ordentlichen Rechtsweg im Falle von Streitigkeiten.

Für den Landesverband der Rassekaninchenzüchter Saar e. V.

gez. Horras

1. Vorsitzender

gez. Kuntz

2. Vors. u. Ausstellungsleiter

gez. Alff

Schatzmeister

gez. Jochem

Geschäftsführerin

gez. Backes

tech. Leiter